

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000181/2017  
an die Kommission**

Artikel 130 der Geschäftsordnung

**Carlos Coelho (PPE), Gérard Deprez (ALDE), Monica Macovei (ECR), Ana Gomes (S&D),  
Cornelia Ernst (GUE/NGL) und Bodil Valero (Verts/ALE)**

Betrifft: Slowenisches Gesetz zur Wiedereinführung von Grenzkontrollen

Medienberichten zufolge hat die slowenische Regierung Änderungen am Ausländergesetz gebilligt, damit die Polizei gegebenenfalls für einen begrenzten Zeitraum die Grenzen des Landes gegen illegale Einwanderer abriegeln kann.

In Anbetracht der Tatsache, dass

- Slowenien Mitglied des Schengen-Raums ist, in dem es an den Binnengrenzen keine Grenzkontrollen ungeachtet der Staatsangehörigkeit gibt;
- Slowenien an andere Schengen-Staaten sowie an Kroatien angrenzt, das gesetzlich verpflichtet ist, ein Mitglied zu werden, was bedeutet, dass zur Durchsetzung des gebilligten Gesetzes Grenzkontrollen an den Binnengrenzen wieder eingeführt werden müssten;
- Slowenien Teil des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems ist;

wird die Kommission um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht.

1. Ist das gebilligte Gesetz mit EU-Rechtsvorschriften vereinbar, insbesondere, was die Freizügigkeit und den Schengen-Besitzstand anbetrifft?
2. Welche Mittel stehen der Kommission zur Verfügung, um die Umsetzung des Gesetzes beurteilen zu können?